

## Preistreiberei mit staatlichen Waren.

In der Flüchtlingsbekleidungsstelle geschahen Dinge — und das Ende des Bösen scheint noch nicht gekommen zu sein — die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verdienen. Vor einiger Zeit wurde von der Wiener Polizei Heinrich Liebling, der Direktor der Flüchtlingsbekleidungsstelle, verhaftet. Die Polizei hat es nicht für notwendig gehalten, offiziell, wie sie es bei sehr geringfügigen Vergehen tut, mitzuteilen, welche Handlungen der Anlaß zur Verhaftung waren. Man hört nun, daß Liebling folgendes getan habe. Er habe gesagt, man möge rasch Waren, die jetzt für Flüchtlingsbekleidung nicht mehr notwendig seien, verkaufen — es waren das Papiergewebe aber auch Zwirn und gute Stoffe; man sei auf diesen Rat eingegangen und das Ergebnis sei gewesen, daß die Waren bekommen haben: vor allem der Schwager des Liebling, der Kaufmann Berthold Klein in der Praterstraße Nr. 43, der jetzt ebenfalls verhaftet wurde, dann die Kolkofeleger Spinnerei- und Weberei-Aktiengesellschaft, bei der Liebling früher angestellt war, aber auch andere Firmen, so Deutsch und Weinbacher, Steinerherz und Liebster. Die Waren hätten diese Firmen billig erstanden und natürlich sehr teuer verkauft. Der Schaden ist vielfacher Art. Es hätte vielleicht der Staat für die Waren mehr bekommen können, als ihm die dem Liebling verbündeten Firmen gezahlt haben. Außerdem hätten aber auch die Verbraucher die Gegenstände billiger erhalten, als es der Fall ist, wenn die Händler Millionengewinne machen und die Waren dem Schleichhandel zuführen, der sie natürlich noch weiter verteuert.

Das Empörendste an dem Vorgang, durch den dem Liebling und seinen Kumpanen riesige Werte zur Bereicherung in die Hände gespielt wurden, ist aber die Mißachtung des Erlasses des Staatsamtes des Innern, demzufolge die für die Flüchtlingsbekleidung bereitgehaltenen Güter nur an Konsumentenorganisationen und Wirtschaftsverbände abgegeben werden dürfen.

Man fragt natürlich nach den an dieser Schandwirtschaft Schuldigen und als der Schuldige wird der Sektionsrat Dr. Heinrich Montel vom Staatsamt des Innern genannt, dem die Leitung des Flüchtlingswesens unterstellt wurde. Auch der Inspektor Landeis und der Bezirkshauptmann Schaffranek müssen von der Schiebung, die Liebling vorgenommen hat, wissen.

Interessant ist es, daß diese beiden Herren dann, wenn Vertreter einer Konsumentenorganisation bei ihnen Waren angesprochen haben, sehr besorgt taten, ob die Waren auch unmittelbar den Konsumenten zugute kommen. Auskünfte darüber, was die Preise bestimmt hat, die Lieblings-Hintermänner bezahlt haben, könnte, wie uns versichert wird, auch das Fräulein Eberhard geben, die von all dem, was Landeis und Schaffranek taten oder geschehen ließen, weiß.

Mit der Untersuchung durch die Polizei und das Gericht allein ist es aber nicht getan. Diese Stellen bestimmen sich ja nur darum, inwieweit etwas strafrechtlich Verbotenes geschehen ist, zu erforschen. Inwiefern die Allgemeinheit geschädigt wurde, ohne daß dabei das formelle Strafrecht verletzt worden ist, ist nicht ihre Sache. Es müßte also eine Untersuchungskommission eingesetzt werden, und zwar aus vollständig unbefangenen Leuten und sachkundige Vertreter der Verbraucher müßten in ihr stark vertreten sein. Die angeschuldigten Beamten müßten natürlich bis zur Beendigung der Untersuchung suspendiert werden.

Bei dieser Gelegenheit könnte auch untersucht werden, ob ein Verschulden an dem Kohlengeschäft festzustellen ist, das für die Mitterndorfer Schuhfabrik gemacht wurde. Diese Fabrik stand in Verwaltung des früheren Ministeriums des Innern. Sie hat in Driedig Kohlen zu einem unerhört hohen Schleichhandelspreis gekauft und sofort bezahlt. Nun kann man diese Kohlen nicht herbringen, und man bemüht sich jetzt, sie um die Hälfte des bezahlten Preises zu verkaufen.

## Ausfuhr wertvoller Waren ohne Gegenleistung.

Man weiß, daß der frühere Staat und in erhöhtem Maße noch die Republik, Ausfuhrverbote für Waren erlassen haben, die uns sehr wertvoll sind, weil wir wenig von ihnen haben und wir jeder Vernünftige wünschen muß, daß die wenigen wertvollen Waren, die wir noch haben, dann, wenn wir sie ausführen, gegen wichtige Waren, besonders gegen Lebensmittel, eingetauscht werden. Zur Zeit, als das Geld einen Wert hatte und man überall etwas zu kaufen bekam, strebte man nach der Ausfuhr, um Geld hereinzubekommen. Wenn Deutschösterreich heute Waren abgibt und nur Geld, das heißt geringwertige Papierzettel dafür bekommt, so hat es keinerlei Vorteil, denn Banknoten hat es genug. Die Warenausfuhrverbote beinhalten deshalb, daß ohne Bewilligung der Regierung Waren in Gebiete außerhalb Deutschösterreichs nicht ausgeführt werden dürfen. Herr Riedl, dem Staatssekretär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, scheint aber das allgemeine Interesse weniger am Herzen zu liegen, als das von Kriegsgewinnern und deshalb hat er in dem Erlass 8527 vom 23. Jänner 1919 gestattet, daß Bekleidungsgegenstände im Werte von neunundzwanzig Millionen aus Deutschösterreich ausgeführt werden, ohne daß wir dafür ein Gramm Mehl oder Fett erhalten. Er erteilte der Vereinigung der Wäschewarenherzeuger und Konfektionäre die Erlaubnis, für vier Millionen Frauenhemden, Frauenhosen und Frauenschlaphemden auszuführen. Dem Verband der Wiener Damenmoderfirmen gestattete er für zehn Millionen Frauenkleider und Frauenmäntel auszuführen. Der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens erlaubt er den Export von Männeranzügen und Männerüberrocken im Werte von drei Millionen, dem Verband der Herren- und Damenkleiderfabrikanten die

Ausfuhr von Männeranzügen und Männermänteln, Knabenanzügen und Knabenmänteln aus Kriegsstoff im Werte von sechs Millionen und von Frauenkostümen und Frauenmänteln, Mädchenkostümen und Mädchenmänteln im Werte von ebenfalls sechs Millionen.

Wie teuer diese Unternehmer diese Waren verkaufen dürfen, ist ihnen nicht vorgeschrieben. Das Wichtigste aber ist, daß wir Waren, nach denen Bedarf ist, ins Ausland schicken, aber anscheinend dafür nichts eintauschen als Banknoten. Den Kapitalisten genügen natürlich auch die Papierchen — sie können ja nicht Schweine oder Mehl für Mäntel eintauschen. Anders steht es aber um die Interessen der Allgemeinheit. Freilich wird Herr Riedl sagen, er habe nur die Ausfuhr von Waren gestattet, die arme Leute nicht kaufen können. Das Hemd oder die Unterhose muß nämlich mindestens 40 oder 45 Kronen wert sein, wenn ihre Ausfuhr erlaubt ist, das Frauenkleid aus Wollstoff 1200 Kronen, der Männeranzug aus Wollstoff 1000 Kronen, der Anzug aus Kriegsstoff 350 Kronen, der Knabenanzug aus Kriegsstoff 230 Kronen, das Frauenkleid aus Kriegsstoff 500 Kronen, das Mädchenkleid aus Kriegsstoff 120 Kronen. Aber das ändert nichts daran, daß diese Ausfuhr ohne Kompensation in höchstem Maße schädlich ist. Auch ohne Kompensation kann man nur Waren ins Ausland führen, wenn dort Nachfrage nach ihnen ist. Wenn nun fremde Staaten teure Textilwaren brauchen, so werden sie ja auch Lebensmittel dafür geben. Aber davon, daß diese Exportsendungen mit Kompensationen zusammenhängen, steht in dem Erlass des Herrn Riedl kein Wort. Da es sich natürlich um die Ausfuhr nach Ländern handelt, die früher zu Österreich-Ungarn gehörten, ist auch nicht fremde Währung, mit der man in der Welt etwas kaufen kann, zu bekommen, sondern nur Noten der österreichisch-ungarischen Bank, von denen wir genug haben.